

# Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“ im Landkreis Gifhorn

Landkreis Gifhorn, Abt. 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz  
Bearbeitung: Herr V. Reinhold  
Dezember 2022

## Anlass und Aufgabenstellung

Das Land Niedersachsen ist europarechtlich dazu verpflichtet, die niedersächsischen Natura 2000-Gebiete durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, beziehungsweise diesen wiederherzustellen. Hierzu sind die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen festzulegen. Nach § 32 Abs.5 BNatSchG können zu diesem Zweck Bewirtschaftungspläne (üblicherweise als Managementpläne bezeichnet) aufgestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes (BURCKHARDT 2016). Die Verpflichtung zur Vorlage von Maßnahmenplanungen ergibt sich aus den Vorgaben des Artikels 6, Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Anhänge in der aktuellen Fassung nach dem Beitritt Kroatiens\* 2013/17/EU vom 13. Mai 2013)):

## Artikel 6

*(1) Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.*

*(2) Die Mitgliedstaaten treffen die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten.*

## Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“ befindet sich im atlantisch geprägten landschaftlichen Großraum „Nordwestdeutsches Tiefland“, naturräumliche Haupteinheit Lüneburger Heide und Wendland (D28), Teillandschaft Südheider Moore. Umgeben von den Geestflächen Ostheide und Schmarloh, erstreckt sich im Osten das Isetal von nördlich Wittingen bis nach Gifhorn. Der ehemaligen Schmelzwasserrinne fließen noch heute viele Bäche aus der Geest zu. Das Teichgut liegt in einer Senke mit Gleyen aus Talsanden und glaziofluviatilen Sanden.

Das Land Niedersachsen/Umweltministerium hat gemäß § 19 Abs. 1 BNatSchG mit dem Gebietsvorschlag 304 das FFH-Gebiet „Teichgut in der Oerreler Heide“ im Landkreis Gifhorn („FFH-Gebiet 304“) ausgewählt und es nach Artikel 4 Abs. 1 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der Europäischen Union (FFH-RL 92/43/EWG) zur „Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung im Rahmen des Programms Natura 2000 der EU gemeldet (Amtsblatt der EU vom 15.01.2008). Das ca. 52 ha große Gebiet wurde vorrangig ausgewählt, zur Verbesserung der Repräsentanz von

mäßig nährstoffreichen Teichen mit Zwergbinsen-Gesellschaften im Naturraum D28 "Lüneburger Heide" (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2004).

Das Gebiet wurde seitens des Landkreises Gifhorn als Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Teichgut in der Oerreler Heide" gesichert. Die Verordnung wurde am 15.12.2020 beschlossen und trat einen Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 12 v. 30.12.2020 am 31.12.2020 in Kraft.

### Wertbestimmende Elemente des FFH-Gebietes

#### Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“ im Landkreis Gifhorn liegt der aktualisierte Standarddatenbogen vor. Die Erfassung der Lebensraumtypen stammt entsprechend des Standarddatenbogens aus den Jahren 2011 (Basiserfassung) und 2017 (Aktualisierungskartierung). Diese wurde im Auftrag des NLWKN in 2011 von Dipl.-Ing. Jürgen Funcke und Dipl.-Geogr. Gerrit Lunz, Planungsbüro Funcke durchgeführt und in 2017 von Frau Dipl. Biol. Hildegard van't Hull, Fachbüro f. Naturschutz erarbeitet. Entsprechend dieser, wurden das Vorkommen und die Verbreitung der FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet wie folgt dargestellt:

LRT	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad im kompletten Gebiet	im FFH-Gebiet	Repräsentativität	Erf. Jahr
3130 Oligo- bis mesotrophe, stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	30	C		A	2017
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	1,1	B		C	2011
91D0 Moorwälder	1,0	B		C	2011

#### Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Entsprechend des Standarddatenbogens kommt der Fischotter als Anhang II Art im Gebiet vor. Weitere Vorkommen von Anhang II Arten sind nicht im SDB genannt.

Art	Erhaltungsgrad im kompletten FFH-Gebiet	Populationsgröße	Erf. Jahr
Lutra lutra [Fischotter]	gut (B)	1 - 5	2012

#### Langfristig angestrebter Gebietszustand:

Das Gebiet zeichnet sich überwiegend durch die oligo- bis mesotrophe, stehenden Gewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation aus. Diese werden lebensraumschonend bewirtschaftet mit ausreichenden Phasen der Trockenlegung. Diese ermöglichen einen langfristig stabilen Erhalt und deren Aussamung. Hinzu kommen die Flächen der LRTs 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore und 91D0 Moorwälder. Diese werden ebenfalls lebensraumschonend bewirtschaftet und weisen eine typische Kraut- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten ohne Neophyten auf, sodass eine hohe Strukturvielfalt mit viel Alt- und

Totholz vorherrscht. Das Gebiet ist Lebensraum u. a. von Fischotter und Knoblauchkröte. Die Lebensraumtypen und Populationen der charakteristischen Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

 <p>FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“</p>	
<p>Planbereich und Nr.</p>	<p><b>Teichgut in der Oerreler Heide</b>  <b>Maßnahme: Oerrel 1 Westlichster Karpfenteich des Teichguts angrenzend an Teich 15 Erhalt und Entwicklung des LRT 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“</b></p>
<p>Art der Maßnahme, Priorität</p>	<p>Wiederherstellungsmaßnahme (qualitativ), verpflichtend, Priorität 1 (Priorität 1, da Verschlechterung des Erhaltungsgrades von B auf C bzw. von A auf C festgestellt wurde.)</p>
<p>Ziel der Maßnahme</p>	<p>Optimierung des LRT 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“ im FFH-Gebiet Teichgut in der Oerreler Heide</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>	<p>Freilegung der Samenbank am gesamten Westrand des aufgelassenen Karpfenteiches sowie in südlicher Fortsetzung am Westrand des Teiches 15. Entfernen von Gehölzbewuchs am Westrand zur Schaffung eines lückigen Bestandes, um die Belichtung und Erwärmung des trockenfallenden Teichgrundes und damit Keimen, Wachstum und Reife der charakteristischen Arten des LRT 3130 zu begünstigen. Schaffung eines Ablaufs (mit Mönch) aus dem westlichen Teich in den nördlichen Wegeseitengraben, um unabhängig von Teich 15, der im Rahmen der fischereilichen Nutzung bis zum Herbst bespannt bleiben soll, bei Bedarf eine sommerliche Entleerung zu ermöglichen. Instandsetzung von Flächen im Umfang von ca. 4.500 m<sup>2</sup> für den LRT 3130 sowie Freistellen der Teichufer.</p> <p><b>Wie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung des Schilfröhrichts und Abziehen der organischen Teichbodenoberfläche bis zum sandigen Grund auf ca. 4.500 m<sup>2</sup> durch Baggern</li> <li>• Abtransport des auf 450 m<sup>3</sup> geschätzten organischen Materials</li> <li>• Entfernung des Gehölzbewuchses am Westrand zu etwa 50% zur Schaffung eines lückigen Bestandes, d.h. auf ca. 400 m Länge insgesamt, am besten durch Roden, um dem zu raschen Wiederaustrieb insbesondere der Weiden vorzubeugen. Schreddern des Strauchwerks und Abtransport</li> <li>• Bau eines Mönchs mit Ablauf in den nördlich verlaufenden Seitengraben zur Harmsrinne</li> </ul>
<p>Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet</p>	<p>Konflikte gegebenenfalls mit Flächeneigentümer. Gegebenenfalls Konflikte mit Vogelschutz (Brutverdacht Kranich) und § 30 BNatSchG (Röhrichtflächen). Dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung des LRT 3130 ist Vorrang zu gewähren, da er in der Liste der FFH-LRT mit höchster Priorität für Erhaltungs- und</p>

	Entwicklungsmaßnahmen" des NLWKN geführt wird
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 3130 (C); FFH-Arten: Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) und Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ) (nicht im SDB genannt aber vorkommen bekannt)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile	Wiederherstellung aufgrund Verschlechterung des Erhaltungsgrades von B auf C 1,43 ha bzw. von A auf C 0,05 ha.  Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation“ mit sandigem Grund, nährstoffarmem bis mäßig nährstoffreichem, basenarmem, klarem bis leicht getrübbtem Wasser, naturraumtypischem Arteninventar der oligo- und mesotraphenten Zwergbinsen-Gesellschaften, nicht zu kurzer oder zu seltener Wasserstandsabsenkung im Sommer, die die nachhaltige Existenz einer langlebigen Diasporenbank der Zielarten (z.B. Wasserpfeffer-Tännel ( <i>Elatine hydropiper</i> ), Sechsmänniger Tännel ( <i>Elatine hexandra</i> ), Dreimänniger Tännel ( <i>Elatine triandra</i> ), Sandbinse ( <i>Juncus tenageia</i> ), Schlammling ( <i>Limosella aquatica</i> ), Rasen-Binse ( <i>Trichophorum cespitosum</i> ), Nadel-Sumpfbirse ( <i>Eleocharis acicularis</i> ), Biegsame Glanzleuchteralge ( <i>Nitella flexilis</i> ), Vielästige Glanzleuchteralge ( <i>Nitella gracilis</i> ) gewährleistet, nur mäßiger Verschlammung und überwiegend unbeschatteten flachen Uferbereichen insbesondere auf den West- und Südseiten.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Nutzungsaufgabe und damit verbundene Sukzession
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 5.000 € Bau eines Mönchbauwerkes: 5.000 € bis 10.000 € Gehölzarbeiten: 10.000 € bis 15.000 € Erdarbeiten zur Freilegung der Samenbank: 10.000 € bis 15.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Verpflichtende Maßnahme. Kurzfristig bis 2025
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2.000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Flächeneigentümers.
Status und Folgemaßnahmen	LRT- Kartierung.

 <p>FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“</p>	
<p>Planbereich und Nr.</p>	<p><b>Teichgut in der Oerreler Heide</b>  <b>Maßnahme: Oerrel 2 Erhalt und Entwicklung von Teichen mit dem LRT 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“</b></p>
<p>Art der Maßnahme, Priorität</p>	<p>Wiederherstellungsmaßnahme (qualitativ), verpflichtend, Priorität 1 (Priorität 1, da Verschlechterung des Erhaltungsgrades von B auf C bzw. von A auf C festgestellt wurde.)</p>
<p>Ziel der Maßnahme</p>	<p>Optimierung des LRT 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“ im FFH-Gebiet Teichgut in der Oerreler Heide</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>	<p>Die Teiche 1,2,3,4,13 und 15 der Teichanlage werden von den Bewirtschaftern mindestens im 15-jährigen besser 6-jährigen Abstand im Sommerhalbjahr oder im Herbst abgelassen und dann erst nach mehreren Monaten wieder befüllt. Dadurch werden die charakteristischen Strandlings- oder Zwergbinsengesellschaften erhalten und deren Aussamung gesichert. Gleichzeitig wird damit die Mineralisierung der Schlammauflagen ermöglicht, was die Standortbedingungen für den LRT 3130 verbessert.</p> <p>Die für die Aquakultur ggf. erforderliche Düngung, Kalkung und Nährstoffeinträge durch Futtermittel sind gering zu halten, damit günstige Standortbedingungen für die Entwicklung des LRT 3130 bestehen. Hierfür ist eine überwiegend mesotrophe Wasserqualität mit Sichttiefe bis auf den Teichgrund erforderlich. Übermäßige Schlammauflagen werden behutsam entfernt, damit die Samenbank erhalten bleibt. Die Teichufer werden weitgehend naturnah gestaltet. Hohe, ufernahe Gehölzbestände werden zur Verbesserung der Lichtverhältnisse ggf. entfernt. Großflächigen Röhrichtbestände, welche die potenziellen LRT-Standorte gefährden, werden ebenfalls entfernt.</p>
<p>Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet</p>	<p>Konflikte gegebenenfalls mit Flächeneigentümer. Gegebenenfalls Konflikte mit Vogelschutz (Brutverdacht Kranich) und § 30 BNatSchG (Röhrichtflächen). Dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung des LRT 3130 ist Vorrang zu gewähren, da er in der Liste der FFH-LRT mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen" des NLWKN geführt wird</p>
<p>Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p>	<p>LRT: 3130 (C); FFH-Arten: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) und Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) (nicht im SDB genannt aber vorkommen bekannt)</p>
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Wiederherstellung aufgrund Verschlechterung des Erhaltungsgrades von B auf C 1,43 ha bzw. von A auf C 0,05 ha.</p> <p>Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation“ mit sandigem Grund, nährstoffarmem bis mäßig nährstoffreichem,</p>

	basenarmem, klarem bis leicht getrübttem Wasser, naturraumtypischem Arteninventar der oligo- und mesotraphenten Zwergbinsen-Gesellschaften, nicht zu kurzer oder zu seltener Wasserstandsabsenkung im Sommer, die die nachhaltige Existenz einer langlebigen Diasporenbank der Zielarten (z.B. Wasserpfeffer-Tännel ( <i>Elatine hydropiper</i> ), Sechsmänniger Tännel ( <i>Elatine hexandra</i> ), Dreimänniger Tännel ( <i>Elatine triandra</i> ), Sandbinse ( <i>Juncus tenageia</i> ), Schlammling ( <i>Limosella aquatica</i> ), Rasen-Binse ( <i>Trichophorum cespitosum</i> ), Nadel-Sumpfbirse ( <i>Eleocharis acicularis</i> ), Biegsame Glanzleuchteralge ( <i>Nitella flexilis</i> ), Vielästige Glanzleuchteralge ( <i>Nitella gracilis</i> ) gewährleistet, nur mäßiger Verschlammung und überwiegend unbeschatteten flachen Uferbereichen insbesondere auf den West- und Südseiten.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Nutzungsaufgabe und damit verbundene Sukzession
Kosten und Finanzierung	Vertragsnaturschutz: Entsprechend den Grundsätzen zur Honorierung von Teichwirtschaften.
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Natura 2000-verträgliche Nutzung; Vertragsnaturschutz; Verpflichtende Maßnahme. Kurzfristig bis 2025 u. Daueraufgabe
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2.000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Flächeneigentümers.
Status und Folgemaßnahmen	LRT- Kartierung.



FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“

Planbereich und Nr.	<b>Teichgut in der Oerreler Heide</b> <b>Maßnahme: Oerrel 3 Erhalt und Entwicklung des LRT 91D0 „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“</b>
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ u. qualitativ), verpflichtend, Priorität 1 (Priorität 1, aufgrund des prioritären Lebensraumtyps.)
Ziel der Maßnahme	Erhalt des LRT 91D0 „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ im FFH-Gebiet Teichgut in der Oerreler Heide
Maßnahmenbeschreibung	<p>Beim Holzeinschlag und bei der Pflege,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche erhalten oder wird entwickelt</li> <li>• werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt</li> <li>• erkennbare Horst- und Höhlenbäume werden nicht genutzt oder entfernt, sofern nicht in Randbereichen die Verkehrssicherungspflicht dem entgegensteht.</li> <li>• bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt</li> <li>• im Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten (nur Moor-Birke und Wald-Kiefer) angepflanzt oder gesät</li> <li>• ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise bis gruppenweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>• In Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. September bis 28. Februar.</li> <li>• auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung</li> <li>• eine Düngung unterbleibt</li> <li>• eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Gifhorn als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>• eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Gifhorn als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist</li> <li>• ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher dem Landkreis Gifhorn als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde</li> <li>• ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Gifhorn als Naturschutzbehörde</li> <li>• Ortsfeste Kabel-, Draht- oder Rohrleitungen, soweit sie nicht für die Teichwirtschaft erforderlich sind werden weder, ober- oder unterirdisch erstellt.</li> <li>• Es werden keine Bohrungen und Sprengungen vorgenommen.</li> </ul>
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Flächeneigentümer. Gegebenenfalls Konflikte mit LRT-7140. Die Entwicklung des LRT-7140 ist bei Eintreten von Zielkonflikten vorrangig zu behandeln.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 91D0 (B); FFH-Arten: Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) und Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ) (nicht im SDB genannt aber vorkommen bekannt)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	<p>Erhalt des Erhaltungsgrades B auf 1,00 ha.</p> <p>Naturnahe, strukturreiche, möglichst unzerschnittene Wälder auf nassen bis morastigen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten, mit einem möglichst unbeeinträchtigten Wasserhaushalt sowie naturnahem Relief, möglichst intakter Bodenstruktur und mit lebensraumtypischen Baumarten in einer mosaikartigen Struktur aus möglichst allen Entwicklungsphasen und einer lebensraumtypischen Strauch-, Kraut und Moosschicht sowie einem kontinuierlich ausreichendem Anteil an Altholz, Habitatbäumen sowie starkem liegendem sowie stehendem Totholz. Die charakteristischen Arten wie Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>), Gagel (<i>Myrica gale</i>), Königsfarn (<i>Osmunda regalis</i>), Sumpf-veilchen (<i>Viola palustris</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>) und Torfmoose (<i>Sphagnum</i> spp.) kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Erhalt und Entwicklung von:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altholzanteil: mind. 20 %</li> <li>• Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche</li> <li>• Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz</li> <li>• Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 %</li> </ul>
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trockenheit, Entwässerung</li> <li>• Strukturdefizite, Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz</li> <li>• Ausbreitung von Neophyten</li> </ul>
Kosten und Finanzierung	Vertragsnaturschutz: Bei Umsetzung der Pflegemaßnahmen ggf. Kostenneutral.
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Natura 2000-verträgliche Nutzung; Vertragsnaturschutz; Verpflichtende Maßnahme. Mittelfristig bis 2030, Langfristig nach 2030 u. Daueraufgabe
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 10 Jahren, frühestens nach 5 Jahren. Kosten 2.000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Flächeneigentümers.
Status und Folgemaßnahmen	LRT- Kartierung.

 <p>FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“</p>	
<p>Planbereich und Nr.</p>	<p><b>Teichgut in der Oerreler Heide</b>  <b>Maßnahme: Oerrel 4 Erhalt und Entwicklung des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“</b></p>
<p>Art der Maßnahme, Priorität</p>	<p>Erhaltungsmaßnahme (quantitativ u. qualitativ), verpflichtend, Priorität 1 (Priorität 1, aufgrund des prioritären Lebensraumtyps.)</p>
<p>Ziel der Maßnahme</p>	<p>Erhalt des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ im FFH-Gebiet Teichgut in der Oerreler Heide.</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>	<p>Entkusselung der LRT Fläche mit anschließenden Abtransportes des anfallenden Schnittgutes von der Fläche. Die Fläche ist im Anschluss an die Entkusselung im Abstand von 2- 3 Jahren zu Kontrollieren und Aufkommende Gehölze sind Bedarfsgerecht zu entfernen.</p> <p>Prüfen und ggf. Umsetzung des Rückbaus von Entwässerungseinrichtungen, Kammerung und/oder Verfüllung von Gräben und Grüppen unter Verwendung von autochtonem Torfes.</p> <p>Vermeidung von Stoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen.</p>
<p>Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet</p>	<p>Konflikte gegebenenfalls mit Flächeneigentümer. Gegebenenfalls Konflikte mit LRT 91D0. Bei auftretenden Zielkonflikten ist der LRT 7140 vorrangig zu behandeln.</p>
<p>Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p>	<p>LRT: 7140 (B); FFH-Arten: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) und Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) (nicht im SDB genannt aber vorkommen bekannt)</p>
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Erhalt des Erhaltungsgrades B auf einer Flächengröße von 1,14 ha.  Erhaltungszustandes als „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ auf sehr nassen, nährstoffarmen Moorstandorten mit allenfalls lückigem Gehölzbewuchs sowie mit torfmoosreicher Vegetation von überwiegend geringer bis mittlerer Wuchshöhe. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Fadensegge (<i>Carex lasiocarpa</i>), Sumpf-Blutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Torfmoose kommen in stabilen Populationen vor.</p>
<p>Sonstige Arten oder Schutzgegenstände</p>	<p>-</p>
<p>Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trockenheit/ Entwässerung</li> <li>• Gehölzaufkommen/ Sukzession</li> </ul>
<p>Kosten und Finanzierung</p>	<p>Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme: 3.000 € bis 6.000 €</p>
<p>Umsetzungsinstrumente und Zeitraum</p>	<p>Natura 2000-verträgliche Nutzung; Vertragsnaturschutz; Verpflichtende Maßnahme.  Mittelfristig bis 2030, Langfristig nach 2030 u. Daueraufgabe</p>
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>	<p>Gehölzkontrolle: alle 2 bis 3 Jahre</p>

Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Flächeneigentümers.
Status und Folgemaßnahmen	LRT- Kartierung.



FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“

Planbereich und Nr.	<b>Teichgut in der Oerreler Heide</b> <b>Maßnahme: Oerrel 5 Kartierung bisher noch nicht erfasster</b> <b>Artengruppen.</b>
Art der Maßnahme, Priorität	Sonstige Schutz und Entwicklungsmaßnahme , nicht verpflichtend, Priorität 2 (obwohl nicht verpflichtend Priorität 2, da die Maßnahme gut umsetzbar ist und für die Ableitung weiterer Maßnahmen wichtige Informationen liefern kann)
Ziel der Maßnahme	Erfassung bisher nicht systematisch erfasster Artengruppen innerhalb des FFH-Gebietes Teichgut in der Oerreler Heide. Aufgrund von Erfassungen außerhalb des FFH-Gebietes besteht die Vermutung, dass innerhalb des FFH-Gebietes verschiedene Amphibienarten vorkommen. Diese wurden jedoch bisher nicht systematisch erfasst. Da die Vorkommen jedoch Einfluss auf die Gestaltung von Maßnahmen haben könnte, ist eine Erfassung sinnvoll.
Maßnahmenbeschreibung	Systematische Bestandserfassung der im Planungsraum vorkommenden Amphibien. Hierzu ist auch eine Auswertung der bereits vorhandenen Daten vorzunehmen.
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte sind aktuell nicht erkennbar.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT:- ; FFH-Arten: Knoblauchkröte (FFH-Anhang IV) (nicht im SDB genannt aber vorkommen bekannt)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	-
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Mangelnde Datengrundlage
Kosten und Finanzierung	Kartierungskosten: Ca. 3.000 € bis 5.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Finanzierung ggf. über Förderprogramme Kurzfristig bis 2025 u. Daueraufgabe
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	-
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Flächeneigentümers.
Status und Folgemaßnahmen	LRT- Kartierung



FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“

Planbereich und Nr.	<b>Teichgut in der Oerreler Heide</b> <b>Maßnahme: Oerrel 6 Kartierung bisher noch nicht erfasster</b> <b>Artengruppen.</b>
Art der Maßnahme, Priorität	Sonstige Schutz und Entwicklungsmaßnahme , nicht verpflichtend, Priorität 2 (obwohl nicht verpflichtend Priorität 2, da die Maßnahme gut umsetzbar ist und für die Ableitung weiterer Maßnahmen wichtige Informationen liefern kann)
Ziel der Maßnahme	Erfassung bisher nicht systematisch erfasster Artengruppen innerhalb des FFH-Gebietes Teichgut in der Oerreler Heide. Aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes wird ein Vorkommen wertvoller Vogelarten vermutet. Eine Systematische Erfassung der Avifauna ist jedoch noch nicht erfolgt. Da die Vorkommen jedoch Einfluss auf die Gestaltung von Maßnahmen haben könnte, ist eine Erfassung sinnvoll.
Maßnahmenbeschreibung	Systematische Bestandserfassung der im Planungsraum vorkommenden Avifauna. Hierzu sind innerhalb der Brutzeit in mindestens 3 Tages- und 3 Nachtkartierungen die Brutvögel zu erfassen die erhobenen Daten sind lagegenau in Tageskarten darzustellen.
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte sind aktuell nicht erkennbar.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: - ; FFH-Arten: -
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	-
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Mangelnde Datengrundlage
Kosten und Finanzierung	Kartierungskosten: Ca. 3.000 € bis 5.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Finanzierung ggf. über Förderprogramme Kurzfristig bis 2025 u. Daueraufgabe
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	-
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Flächeneigentümers
Status und Folgemaßnahmen	LRT- Kartierung

 <p>FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“</p>	
<p>Planbereich und Nr.</p>	<p><b>Teichgut in der Oerreler Heide</b>  <b>Maßnahme: Oerrel 7 Erarbeitung eines Konzeptes zum Wassermanagement und zur Langfristigen Bewirtschaftung.</b></p>
<p>Art der Maßnahme, Priorität</p>	<p>Erhaltungsmaßnahme (qualitativ), verpflichtend, Priorität 1 (Priorität 1, da Verschlechterung des Erhaltungsgrades von B auf C bzw. von A auf C festgestellt wurde.)</p>
<p>Ziel der Maßnahme</p>	<p>Aktuell findet keine fischereiliche Bewirtschaftung des Teichgutes statt. Außerdem ist nicht erkennbar, dass eine Bewirtschaftung in Zukunft wiederaufgenommen wird. Daher muss ein Konzept erarbeitet werden, in dem vorwiegend das Wassermanagement sowie eine Möglichkeit zur langfristigen Bewirtschaftung erarbeitet wird.</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>	<p>Erarbeitung eines langfristigen Konzeptes, welches das Wassermanagement und eine Bewirtschaftung ohne Fischereiwirtschaftlich konkretisiert.</p>
<p>Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet</p>	<p>Konflikte ggf. mit dem Flächeneigentümer.</p>
<p>Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p>	<p>LRT: 3130 (C); FFH-Arten: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</p>
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Wiederherstellung aufgrund Verschlechterung des Erhaltungsgrades von B auf C 1,43 ha bzw. von A auf C 0,05 ha.</p> <p>Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation“ mit sandigem Grund, nährstoffarmem bis mäßig nährstoffreichem, basenarmem, klarem bis leicht getrübbtem Wasser, naturraumtypischem Arteninventar der oligo- und mesotraphenten Zwergbinsen-Gesellschaften, nicht zu kurzer oder zu seltener Wasserstandsabsenkung im Sommer, die die nachhaltige Existenz einer langlebigen Diasporenbank der Zielarten (z.B. Wasserpfeffer-Tännel (<i>Elatine hydropiper</i>), Sechsmänniger Tännel (<i>Elatine hexandra</i>), Dreimänniger Tännel (<i>Elatine triandra</i>), Sandbinse (<i>Juncus tenageia</i>), Schlammling (<i>Limosella aquatica</i>), Rasen-Binse (<i>Trichophorum cespitosum</i>), Nadel-Sumpfbirse (<i>Eleocharis acicularis</i>), Biegsame Glanzleuchteralge (<i>Nitella flexilis</i>), Vielästige Glanzleuchteralge (<i>Nitella gracilis</i>) gewährleistet, nur mäßiger Verschlammung und überwiegend unbeschatteten flachen Uferbereichen insbesondere auf den West- und Südseiten.</p>
<p>Sonstige Arten oder Schutzgegenstände</p>	<p>-</p>
<p>Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</p>	<p>Nutzungsaufgabe und damit Verbundene Sukzession.</p>
<p>Kosten und Finanzierung</p>	<p>Kartierungskosten: Ca. 3.000 € bis 5.000 €</p>
<p>Umsetzungsinstrumente</p>	<p>Finanzierung ggf. über Förderprogramme</p>

und Zeitraum	Kurzfristig bis 2025
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	-
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Flächeneigentümers
Status und Folgemaßnahmen	LRT- Kartierung

# Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“ im Landkreis Gifhorn

Landkreis Gifhorn, Abt. 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz  
Bearbeitung: Herr V. Reinhold  
Dezember 2022

## Anlass und Aufgabenstellung

Das Land Niedersachsen ist europarechtlich dazu verpflichtet, die niedersächsischen Natura 2000-Gebiete durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, beziehungsweise diesen wiederherzustellen. Hierzu sind die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen festzulegen. Nach § 32 Abs.5 BNatSchG können zu diesem Zweck Bewirtschaftungspläne (üblicherweise als Managementpläne bezeichnet) aufgestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes (BURCKHARDT 2016). Die Verpflichtung zur Vorlage von Maßnahmenplanungen ergibt sich aus den Vorgaben des Artikels 6, Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Anhänge in der aktuellen Fassung nach dem Beitritt Kroatiens\* 2013/17/EU vom 13. Mai 2013)):

## Artikel 6

*(1) Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.*

*(2) Die Mitgliedstaaten treffen die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten.*

## Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“ befindet sich im atlantisch geprägten landschaftlichen Großraum „Nordwestdeutsches Tiefland“, naturräumliche Haupteinheit Lüneburger Heide und Wendland (D28), Teillandschaft Südheider Moore. Umgeben von den Geestflächen Ostheide und Schmarloh, erstreckt sich im Osten das Isetal von nördlich Wittingen bis nach Gifhorn. Der ehemaligen Schmelzwasserrinne fließen noch heute viele Bäche aus der Geest zu. Das Teichgut liegt in einer Senke mit Gleyen aus Talsanden und glaziofluviatilen Sanden.

Das Land Niedersachsen/Umweltministerium hat gemäß § 19 Abs. 1 BNatSchG mit dem Gebietsvorschlag 304 das FFH-Gebiet „Teichgut in der Oerreler Heide“ im Landkreis Gifhorn („FFH-Gebiet 304“) ausgewählt und es nach Artikel 4 Abs. 1 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der Europäischen Union (FFH-RL 92/43/EWG) zur „Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung im Rahmen des Programms Natura 2000 der EU gemeldet (Amtsblatt der EU vom 15.01.2008). Das ca. 52 ha große Gebiet wurde vorrangig ausgewählt, zur Verbesserung der Repräsentanz von

mäßig nährstoffreichen Teichen mit Zwergbinsen-Gesellschaften im Naturraum D28 "Lüneburger Heide" (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2004).

Das Gebiet wurde seitens des Landkreises Gifhorn als Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Teichgut in der Oerreler Heide" gesichert. Die Verordnung wurde am 15.12.2020 beschlossen und trat einen Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 12 v. 30.12.2020 am 31.12.2020 in Kraft.

### Wertbestimmende Elemente des FFH-Gebietes

#### Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“ im Landkreis Gifhorn liegt der aktualisierte Standarddatenbogen vor. Die Erfassung der Lebensraumtypen stammt entsprechend des Standarddatenbogens aus den Jahren 2011 (Basiserfassung) und 2017 (Aktualisierungskartierung). Diese wurde im Auftrag des NLWKN in 2011 von Dipl.-Ing. Jürgen Funcke und Dipl.-Geogr. Gerrit Lutz, Planungsbüro Funcke durchgeführt und in 2017 von Frau Dipl. Biol. Hildegard van't Hull, Fachbüro f. Naturschutz erarbeitet. Entsprechend dieser, wurden das Vorkommen und die Verbreitung der FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet wie folgt dargestellt:

LRT	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad im kompletten Gebiet	im FFH-Gebiet	Repräsentativität	Erf. Jahr
3130 Oligo- bis mesotrophe, stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	30	C		A	2017
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	1,1	B		C	2011
91D0 Moorwälder	1,0	B		C	2011

#### Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Entsprechend des Standarddatenbogens kommt der Fischotter als Anhang II Art im Gebiet vor. Weitere Vorkommen von Anhang II Arten sind nicht im SDB genannt.

Art	Erhaltungsgrad im kompletten FFH-Gebiet	Populationsgröße	Erf. Jahr
Lutra lutra [Fischotter]	gut (B)	1 - 5	2012

#### Langfristig angestrebter Gebietszustand:

Das Gebiet zeichnet sich überwiegend durch die oligo- bis mesotrophe, stehenden Gewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation aus. Diese werden lebensraumschonend bewirtschaftet mit ausreichenden Phasen der Trockenlegung. Diese ermöglichen einen langfristig stabilen Erhalt und deren Aussamung. Hinzu kommen die Flächen der LRTs 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore und 91D0 Moorwälder. Diese werden ebenfalls lebensraumschonend bewirtschaftet und weisen eine typische Kraut- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten ohne Neophyten auf, sodass eine hohe Strukturvielfalt mit viel Alt- und

Totholz vorherrscht. Das Gebiet ist Lebensraum u. a. von Fischotter und Knoblauchkröte. Die Lebensraumtypen und Populationen der charakteristischen Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

 <p>FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“</p>	
<p>Planbereich und Nr.</p>	<p><b>Teichgut in der Oerreler Heide</b>  <b>Maßnahme: Oerrel 1 Westlichster Karpfenteich des Teichguts angrenzend an Teich 15 Erhalt und Entwicklung des LRT 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“</b></p>
<p>Art der Maßnahme, Priorität</p>	<p>Wiederherstellungsmaßnahme (qualitativ), verpflichtend, Priorität 1 (Priorität 1, da Verschlechterung des Erhaltungsgrades von B auf C bzw. von A auf C festgestellt wurde.)</p>
<p>Ziel der Maßnahme</p>	<p>Optimierung des LRT 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“ im FFH-Gebiet Teichgut in der Oerreler Heide</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>	<p>Freilegung der Samenbank am gesamten Westrand des aufgelassenen Karpfenteiches sowie in südlicher Fortsetzung am Westrand des Teiches 15. Entfernen von Gehölzbewuchs am Westrand zur Schaffung eines lückigen Bestandes, um die Belichtung und Erwärmung des trockenfallenden Teichgrundes und damit Keimen, Wachstum und Reife der charakteristischen Arten des LRT 3130 zu begünstigen. Schaffung eines Ablaufs (mit Mönch) aus dem westlichen Teich in den nördlichen Wegeseitengraben, um unabhängig von Teich 15, der im Rahmen der fischereilichen Nutzung bis zum Herbst bespannt bleiben soll, bei Bedarf eine sommerliche Entleerung zu ermöglichen. Instandsetzung von Flächen im Umfang von ca. 4.500 m<sup>2</sup> für den LRT 3130 sowie Freistellen der Teichufer.</p> <p><b>Wie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung des Schilfröhrichts und Abziehen der organischen Teichbodenoberfläche bis zum sandigen Grund auf ca. 4.500 m<sup>2</sup> durch Baggern</li> <li>• Abtransport des auf 450 m<sup>3</sup> geschätzten organischen Materials</li> <li>• Entfernung des Gehölzbewuchses am Westrand zu etwa 50% zur Schaffung eines lückigen Bestandes, d.h. auf ca. 400 m Länge insgesamt, am besten durch Roden, um dem zu raschen Wiederaustrieb insbesondere der Weiden vorzubeugen. Schreddern des Strauchwerks und Abtransport</li> <li>• Bau eines Mönchs mit Ablauf in den nördlich verlaufenden Seitengraben zur Harmsrinne</li> </ul>
<p>Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet</p>	<p>Konflikte gegebenenfalls mit Flächeneigentümer. Gegebenenfalls Konflikte mit Vogelschutz (Brutverdacht Kranich) und § 30 BNatSchG (Röhrichtflächen). Dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung des LRT 3130 ist Vorrang zu gewähren, da er in der Liste der FFH-LRT mit höchster Priorität für Erhaltungs- und</p>

	Entwicklungsmaßnahmen" des NLWKN geführt wird
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 3130 (C); FFH-Arten: Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) und Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ) (nicht im SDB genannt aber vorkommen bekannt)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile	Wiederherstellung aufgrund Verschlechterung des Erhaltungsgrades von B auf C 1,43 ha bzw. von A auf C 0,05 ha.  Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation“ mit sandigem Grund, nährstoffarmem bis mäßig nährstoffreichem, basenarmem, klarem bis leicht getrübbtem Wasser, naturraumtypischem Arteninventar der oligo- und mesotraphenten Zwergbinsen-Gesellschaften, nicht zu kurzer oder zu seltener Wasserstandsabsenkung im Sommer, die die nachhaltige Existenz einer langlebigen Diasporenbank der Zielarten (z.B. Wasserpfeffer-Tännel ( <i>Elatine hydropiper</i> ), Sechsmänniger Tännel ( <i>Elatine hexandra</i> ), Dreimänniger Tännel ( <i>Elatine triandra</i> ), Sandbinse ( <i>Juncus tenageia</i> ), Schlammling ( <i>Limosella aquatica</i> ), Rasen-Binse ( <i>Trichophorum cespitosum</i> ), Nadel-Sumpfbirse ( <i>Eleocharis acicularis</i> ), Biegsame Glanzleuchteralge ( <i>Nitella flexilis</i> ), Vielästige Glanzleuchteralge ( <i>Nitella gracilis</i> ) gewährleistet, nur mäßiger Verschlammung und überwiegend unbeschatteten flachen Uferbereichen insbesondere auf den West- und Südseiten.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Nutzungsaufgabe und damit verbundene Sukzession
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 5.000 € Bau eines Mönchbauwerkes: 5.000 € bis 10.000 € Gehölzarbeiten: 10.000 € bis 15.000 € Erdarbeiten zur Freilegung der Samenbank: 10.000 € bis 15.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Verpflichtende Maßnahme. Kurzfristig bis 2025
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2.000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Flächeneigentümers.
Status und Folgemaßnahmen	LRT- Kartierung.

 <p>FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“</p>	
<p>Planbereich und Nr.</p>	<p><b>Teichgut in der Oerreler Heide</b>  <b>Maßnahme: Oerrel 2 Erhalt und Entwicklung von Teichen mit dem LRT 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“</b></p>
<p>Art der Maßnahme, Priorität</p>	<p>Wiederherstellungsmaßnahme (qualitativ), verpflichtend, Priorität 1 (Priorität 1, da Verschlechterung des Erhaltungsgrades von B auf C bzw. von A auf C festgestellt wurde.)</p>
<p>Ziel der Maßnahme</p>	<p>Optimierung des LRT 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“ im FFH-Gebiet Teichgut in der Oerreler Heide</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>	<p>Die Teiche 1,2,3,4,13 und 15 der Teichanlage werden von den Bewirtschaftern mindestens im 15-jährigen besser 6-jährigen Abstand im Sommerhalbjahr oder im Herbst abgelassen und dann erst nach mehreren Monaten wieder befüllt. Dadurch werden die charakteristischen Strandlings- oder Zwergbinsengesellschaften erhalten und deren Aussamung gesichert. Gleichzeitig wird damit die Mineralisierung der Schlammauflagen ermöglicht, was die Standortbedingungen für den LRT 3130 verbessert.</p> <p>Die für die Aquakultur ggf. erforderliche Düngung, Kalkung und Nährstoffeinträge durch Futtermittel sind gering zu halten, damit günstige Standortbedingungen für die Entwicklung des LRT 3130 bestehen. Hierfür ist eine überwiegend mesotrophe Wasserqualität mit Sichttiefe bis auf den Teichgrund erforderlich. Übermäßige Schlammauflagen werden behutsam entfernt, damit die Samenbank erhalten bleibt. Die Teichufer werden weitgehend naturnah gestaltet. Hohe, ufernahe Gehölzbestände werden zur Verbesserung der Lichtverhältnisse ggf. entfernt. Großflächigen Röhrichtbestände, welche die potenziellen LRT-Standorte gefährden, werden ebenfalls entfernt.</p>
<p>Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet</p>	<p>Konflikte gegebenenfalls mit Flächeneigentümer. Gegebenenfalls Konflikte mit Vogelschutz (Brutverdacht Kranich) und § 30 BNatSchG (Röhrichtflächen). Dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung des LRT 3130 ist Vorrang zu gewähren, da er in der Liste der FFH-LRT mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen" des NLWKN geführt wird</p>
<p>Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p>	<p>LRT: 3130 (C); FFH-Arten: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) und Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) (nicht im SDB genannt aber vorkommen bekannt)</p>
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Wiederherstellung aufgrund Verschlechterung des Erhaltungsgrades von B auf C 1,43 ha bzw. von A auf C 0,05 ha.</p> <p>Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation“ mit sandigem Grund, nährstoffarmem bis mäßig nährstoffreichem,</p>

	basenarmem, klarem bis leicht getrübttem Wasser, naturraumtypischem Arteninventar der oligo- und mesotraphenten Zwergbinsen-Gesellschaften, nicht zu kurzer oder zu seltener Wasserstandsabsenkung im Sommer, die die nachhaltige Existenz einer langlebigen Diasporenbank der Zielarten (z.B. Wasserpfeffer-Tännel ( <i>Elatine hydropiper</i> ), Sechsmänniger Tännel ( <i>Elatine hexandra</i> ), Dreimänniger Tännel ( <i>Elatine triandra</i> ), Sandbinse ( <i>Juncus tenageia</i> ), Schlammling ( <i>Limosella aquatica</i> ), Rasen-Binse ( <i>Trichophorum cespitosum</i> ), Nadel-Sumpfbirse ( <i>Eleocharis acicularis</i> ), Biegsame Glanzleuchteralge ( <i>Nitella flexilis</i> ), Vielästige Glanzleuchteralge ( <i>Nitella gracilis</i> ) gewährleistet, nur mäßiger Verschlammung und überwiegend unbeschatteten flachen Uferbereichen insbesondere auf den West- und Südseiten.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Nutzungsaufgabe und damit verbundene Sukzession
Kosten und Finanzierung	Vertragsnaturschutz: Entsprechend den Grundsätzen zur Honorierung von Teichwirtschaften.
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Natura 2000-verträgliche Nutzung; Vertragsnaturschutz; Verpflichtende Maßnahme. Kurzfristig bis 2025 u. Daueraufgabe
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2.000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Flächeneigentümers.
Status und Folgemaßnahmen	LRT- Kartierung.



FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“

Planbereich und Nr.	<b>Teichgut in der Oerreler Heide</b> <b>Maßnahme: Oerrel 3 Erhalt und Entwicklung des LRT 91D0 „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“</b>
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ u. qualitativ), verpflichtend, Priorität 1 (Priorität 1, aufgrund des prioritären Lebensraumtyps.)
Ziel der Maßnahme	Erhalt des LRT 91D0 „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ im FFH-Gebiet Teichgut in der Oerreler Heide
Maßnahmenbeschreibung	<p>Beim Holzeinschlag und bei der Pflege,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche erhalten oder wird entwickelt</li> <li>• werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt</li> <li>• erkennbare Horst- und Höhlenbäume werden nicht genutzt oder entfernt, sofern nicht in Randbereichen die Verkehrssicherungspflicht dem entgegensteht.</li> <li>• bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt</li> <li>• im Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten (nur Moor-Birke und Wald-Kiefer) angepflanzt oder gesät</li> <li>• ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise bis gruppenweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>• In Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. September bis 28. Februar.</li> <li>• auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung</li> <li>• eine Düngung unterbleibt</li> <li>• eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Gifhorn als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>• eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Gifhorn als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist</li> <li>• ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher dem Landkreis Gifhorn als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde</li> <li>• ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Gifhorn als Naturschutzbehörde</li> <li>• Ortsfeste Kabel-, Draht- oder Rohrleitungen, soweit sie nicht für die Teichwirtschaft erforderlich sind werden weder, ober- oder unterirdisch erstellt.</li> <li>• Es werden keine Bohrungen und Sprengungen vorgenommen.</li> </ul>
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Flächeneigentümer. Gegebenenfalls Konflikte mit LRT-7140. Die Entwicklung des LRT-7140 ist bei Eintreten von Zielkonflikten vorrangig zu behandeln.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 91D0 (B); FFH-Arten: Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) und Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ) (nicht im SDB genannt aber vorkommen bekannt)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	<p>Erhalt des Erhaltungsgrades B auf 1,00 ha.</p> <p>Naturnahe, strukturreiche, möglichst unzerschnittene Wälder auf nassen bis morastigen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten, mit einem möglichst unbeeinträchtigten Wasserhaushalt sowie naturnahem Relief, möglichst intakter Bodenstruktur und mit lebensraumtypischen Baumarten in einer mosaikartigen Struktur aus möglichst allen Entwicklungsphasen und einer lebensraumtypischen Strauch-, Kraut und Mooschicht sowie einem kontinuierlich ausreichendem Anteil an Altholz, Habitatbäumen sowie starkem liegendem sowie stehendem Totholz. Die charakteristischen Arten wie Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>), Gagel (<i>Myrica gale</i>), Königsfarn (<i>Osmunda regalis</i>), Sumpf-Veilchen (<i>Viola palustris</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>) und Torfmoose (<i>Sphagnum</i> spp.) kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Erhalt und Entwicklung von:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altholzanteil: mind. 20 %</li> <li>• Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche</li> <li>• Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz</li> <li>• Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 %</li> </ul>
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trockenheit, Entwässerung</li> <li>• Strukturdefizite, Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz</li> <li>• Ausbreitung von Neophyten</li> </ul>
Kosten und Finanzierung	Vertragsnaturschutz: Bei Umsetzung der Pflegemaßnahmen ggf. Kostenneutral.
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Natura 2000-verträgliche Nutzung; Vertragsnaturschutz; Verpflichtende Maßnahme. Mittelfristig bis 2030, Langfristig nach 2030 u. Daueraufgabe
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 10 Jahren, frühestens nach 5 Jahren. Kosten 2.000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Flächeneigentümers.
Status und Folgemaßnahmen	LRT- Kartierung.

 <p>FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“</p>	
<p>Planbereich und Nr.</p>	<p><b>Teichgut in der Oerreler Heide</b>  <b>Maßnahme: Oerrel 4 Erhalt und Entwicklung des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“</b></p>
<p>Art der Maßnahme, Priorität</p>	<p>Erhaltungsmaßnahme (quantitativ u. qualitativ), verpflichtend, Priorität 1 (Priorität 1, aufgrund des prioritären Lebensraumtyps.)</p>
<p>Ziel der Maßnahme</p>	<p>Erhalt des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ im FFH-Gebiet Teichgut in der Oerreler Heide.</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>	<p>Entkusselung der LRT Fläche mit anschließenden Abtransportes des anfallenden Schnittgutes von der Fläche. Die Fläche ist im Anschluss an die Entkusselung im Abstand von 2- 3 Jahren zu Kontrollieren und Aufkommende Gehölze sind Bedarfsgerecht zu entfernen.</p> <p>Prüfen und ggf. Umsetzung des Rückbaus von Entwässerungseinrichtungen, Kammerung und/oder Verfüllung von Gräben und Grüppen unter Verwendung von autochtonem Torfes.</p> <p>Vermeidung von Stoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen.</p>
<p>Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet</p>	<p>Konflikte gegebenenfalls mit Flächeneigentümer. Gegebenenfalls Konflikte mit LRT 91D0. Bei auftretenden Zielkonflikten ist der LRT 7140 vorrangig zu behandeln.</p>
<p>Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p>	<p>LRT: 7140 (B); FFH-Arten: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) und Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) (nicht im SDB genannt aber vorkommen bekannt)</p>
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Erhalt des Erhaltungsgrades B auf einer Flächengröße von 1,14 ha. Erhaltungszustandes als „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ auf sehr nassen, nährstoffarmen Moorstandorten mit allenfalls lückigem Gehölzbewuchs sowie mit torfmoosreicher Vegetation von überwiegend geringer bis mittlerer Wuchshöhe. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Fadensegge (<i>Carex lasiocarpa</i>), Sumpf-Blutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Torfmoose kommen in stabilen Populationen vor.</p>
<p>Sonstige Arten oder Schutzgegenstände</p>	<p>-</p>
<p>Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trockenheit/ Entwässerung</li> <li>• Gehölzaufkommen/ Sukzession</li> </ul>
<p>Kosten und Finanzierung</p>	<p>Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme: 3.000 € bis 6.000 €</p>
<p>Umsetzungsinstrumente und Zeitraum</p>	<p>Natura 2000-verträgliche Nutzung; Vertragsnaturschutz; Verpflichtende Maßnahme. Mittelfristig bis 2030, Langfristig nach 2030 u. Daueraufgabe</p>
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>	<p>Gehölzkontrolle: alle 2 bis 3 Jahre</p>

Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Flächeneigentümers.
Status und Folgemaßnahmen	LRT- Kartierung.



FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“

Planbereich und Nr.	<b>Teichgut in der Oerreler Heide Maßnahme: Oerrel 5 Kartierung bisher noch nicht erfasster Artengruppen.</b>
Art der Maßnahme, Priorität	Sonstige Schutz und Entwicklungsmaßnahme , nicht verpflichtend, Priorität 2 (obwohl nicht verpflichtend Priorität 2, da die Maßnahme gut umsetzbar ist und für die Ableitung weiterer Maßnahmen wichtige Informationen liefern kann)
Ziel der Maßnahme	Erfassung bisher nicht systematisch erfasster Artengruppen innerhalb des FFH-Gebietes Teichgut in der Oerreler Heide. Aufgrund von Erfassungen außerhalb des FFH-Gebietes besteht die Vermutung, dass innerhalb des FFH-Gebietes verschiedene Amphibienarten vorkommen. Diese wurden jedoch bisher nicht systematisch erfasst. Da die Vorkommen jedoch Einfluss auf die Gestaltung von Maßnahmen haben könnte, ist eine Erfassung sinnvoll.
Maßnahmenbeschreibung	Systematische Bestandserfassung der im Planungsraum vorkommenden Amphibien. Hierzu ist auch eine Auswertung der bereits vorhandenen Daten vorzunehmen.
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte sind aktuell nicht erkennbar.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT:- ; FFH-Arten: Knoblauchkröte (FFH-Anhang IV) (nicht im SDB genannt aber vorkommen bekannt)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	-
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Mangelnde Datengrundlage
Kosten und Finanzierung	Kartierungskosten: Ca. 3.000 € bis 5.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Finanzierung ggf. über Förderprogramme Kurzfristig bis 2025 u. Daueraufgabe
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	-
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Flächeneigentümers.
Status und Folgemaßnahmen	LRT- Kartierung



FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“

Planbereich und Nr.	<b>Teichgut in der Oerreler Heide</b> <b>Maßnahme: Oerrel 6 Kartierung bisher noch nicht erfasster Artengruppen.</b>
Art der Maßnahme, Priorität	Sonstige Schutz und Entwicklungsmaßnahme , nicht verpflichtend, Priorität 2 (obwohl nicht verpflichtend Priorität 2, da die Maßnahme gut umsetzbar ist und für die Ableitung weiterer Maßnahmen wichtige Informationen liefern kann)
Ziel der Maßnahme	Erfassung bisher nicht systematisch erfasster Artengruppen innerhalb des FFH-Gebietes Teichgut in der Oerreler Heide. Aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes wird ein Vorkommen wertvoller Vogelarten vermutet. Eine Systematische Erfassung der Avifauna ist jedoch noch nicht erfolgt. Da die Vorkommen jedoch Einfluss auf die Gestaltung von Maßnahmen haben könnte, ist eine Erfassung sinnvoll.
Maßnahmenbeschreibung	Systematische Bestandserfassung der im Planungsraum vorkommenden Avifauna. Hierzu sind innerhalb der Brutzeit in mindestens 3 Tages- und 3 Nachtkartierungen die Brutvögel zu erfassen die erhobenen Daten sind lagegenau in Tageskarten darzustellen.
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte sind aktuell nicht erkennbar.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: - ; FFH-Arten: -
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile	-
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Mangelnde Datengrundlage
Kosten und Finanzierung	Kartierungskosten: Ca. 3.000 € bis 5.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Finanzierung ggf. über Förderprogramme Kurzfristig bis 2025 u. Daueraufgabe
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	-
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Flächeneigentümers
Status und Folgemaßnahmen	LRT- Kartierung

 <p>FFH-Gebiet 304 „Teichgut in der Oerreler Heide“</p>	
<p>Planbereich und Nr.</p>	<p><b>Teichgut in der Oerreler Heide</b>  <b>Maßnahme: Oerrel 7 Erarbeitung eines Konzeptes zum Wassermanagement und zur Langfristigen Bewirtschaftung.</b></p>
<p>Art der Maßnahme, Priorität</p>	<p>Erhaltungsmaßnahme (qualitativ), verpflichtend, Priorität 1 (Priorität 1, da Verschlechterung des Erhaltungsgrades von B auf C bzw. von A auf C festgestellt wurde.)</p>
<p>Ziel der Maßnahme</p>	<p>Aktuell findet keine fischereiliche Bewirtschaftung des Teichgutes statt. Außerdem ist nicht erkennbar, dass eine Bewirtschaftung in Zukunft wiederaufgenommen wird. Daher muss ein Konzept erarbeitet werden, in dem vorwiegend das Wassermanagement sowie eine Möglichkeit zur langfristigen Bewirtschaftung erarbeitet wird.</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>	<p>Erarbeitung eines langfristigen Konzeptes, welches das Wassermanagement und eine Bewirtschaftung ohne Fischereiwirtschaftlich konkretisiert.</p>
<p>Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet</p>	<p>Konflikte ggf. mit dem Flächeneigentümer.</p>
<p>Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p>	<p>LRT: 3130 (C); FFH-Arten: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</p>
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Wiederherstellung aufgrund Verschlechterung des Erhaltungsgrades von B auf C 1,43 ha bzw. von A auf C 0,05 ha.</p> <p>Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation“ mit sandigem Grund, nährstoffarmem bis mäßig nährstoffreichem, basenarmem, klarem bis leicht getrübbtem Wasser, naturraumtypischem Arteninventar der oligo- und mesotraphenten Zwergbinsen-Gesellschaften, nicht zu kurzer oder zu seltener Wasserstandsabsenkung im Sommer, die die nachhaltige Existenz einer langlebigen Diasporenbank der Zielarten (z.B. Wasserpfeffer-Tännel (<i>Elatine hydropiper</i>), Sechsmänniger Tännel (<i>Elatine hexandra</i>), Dreimänniger Tännel (<i>Elatine triandra</i>), Sandbinse (<i>Juncus tenageia</i>), Schlammling (<i>Limosella aquatica</i>), Rasen-Binse (<i>Trichophorum cespitosum</i>), Nadel-Sumpfbirse (<i>Eleocharis acicularis</i>), Biegsame Glanzleuchteralge (<i>Nitella flexilis</i>), Vielästige Glanzleuchteralge (<i>Nitella gracilis</i>) gewährleistet, nur mäßiger Verschlammung und überwiegend unbeschatteten flachen Uferbereichen insbesondere auf den West- und Südseiten.</p>
<p>Sonstige Arten oder Schutzgegenstände</p>	<p>-</p>
<p>Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</p>	<p>Nutzungsaufgabe und damit Verbundene Sukzession.</p>
<p>Kosten und Finanzierung</p>	<p>Kartierungskosten: Ca. 3.000 € bis 5.000 €</p>
<p>Umsetzungsinstrumente</p>	<p>Finanzierung ggf. über Förderprogramme</p>

und Zeitraum	Kurzfristig bis 2025
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	-
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Flächeneigentümers
Status und Folgemaßnahmen	LRT- Kartierung